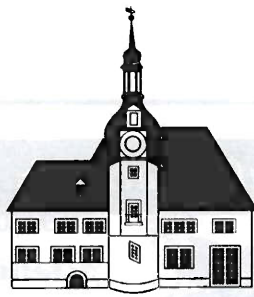


# AMTS BLATT



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt



Stadtverwaltung Apolda

Nr. 03/01  
23. Februar 2001

## 3. Bauabschnitt Rathausanierung hat begonnen

In der vergangenen Woche begannen die Arbeiten am 3. Bauabschnitt der Sanierung des Apoldaer Rathauses. Dieser umfaßt das Hofgebäude, das einer Verjüngungskur unterzogen wird.

Damit soll in Ausbau und Ausstattung das Niveau des 1. u. 2. Abschnittes erreicht werden.

Die jetzt im dritten Jahr laufenden Arbeiten werden mit Unterstützung durch Städtebaufördermittel bis ca. September 2001 abgeschlossen sein.



Das Hofgebäude ist zweigeschossig und kleiner als die beiden anderen Bauabschnitte. Das Erdgeschoß wird als Lagerraum genutzt. Es besteht im wesentlichen aus drei älteren Gewölbekellern, die sicherlich von früheren Bebauungen des Schloßberges stammen und später in das jetzige Gebäude einbezogen wurden.



Im Obergeschoß, das durch eine Brücke mit dem Abschnitt Schleiergasse verbunden ist, werden wieder Büroräume entstehen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes wird auch die Standfestigkeit des Hanges in Richtung Schloß untersucht. Dieser ist stark bewachsen und mit Resten früherer Bebauungen durchsetzt. Sollte sich eine Hangsicherung notwendig machen, müßte diese jedoch als gesonderte Baumaßnahme in Angriff genommen werden.

### Aus dem Inhalt

	Seite
Trägerwechsel „besiegelt“ .....	2
Jugendstil in Apolda .....	3
Werbung für Apoldaer Region auf der „Grünen Woche“ in Berlin.....	4
<b>Vereinsnachrichten:</b> .....	5 - 6
<b>Kultur</b> .....	6
<b>Amtlicher Teil:</b> Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Apolda/Kindertagesstätten-Gebührensatzung .....	7 - 8
Erste Satzung zur Änderung der Bibliothekssatzung .....	9
Erste Satzung zur Änderung der Bibliotheksgebührensatzung .....	9
Zweite Satzung zur Änderung der Reinigungssatzung .....	10
Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Apolda.....	10
Häuserverkäufe .....	10
Erklärung des Finanzdezernenten zur Haushaltssituation und Haushaltssatzung .....	11 - 12
Haushaltssatzung der Stadt Apolda .....	12
Aufgabenübernahme für die Stadt Bad Sulza .....	12
Stellenausschreibung der Stadthallen GmbH .....	12

**Das  
nächste Amtsblatt  
erscheint am  
16. März 2001**

## Informationen



Neues von der Stadtökologie

### Esche, Haubentaucher und Blutroter Storchschnabel

An dieser Stelle soll auf einige Tier- und Pflanzenarten hingewiesen werden, die unter anderem als Baum, als Vogel und als Staude des Jahres 2001 besondere Beachtung erfahren sollen.

Baum des Jahres 2001 ist die *Esche*.

Ein großer Teil der in unserer Region wachsenden Laubbäume sind Eschen. Ihre weite Verbreitung ist auf zusage Standortbedingungen, aber auch auf ein gutes Toleranz- und Anpassungsvermögen zurückzuführen. Unter günstigen Bedingungen kann eine Esche bis zu 40 m hoch werden und ein Alter von bis zu 300 Jahren erreichen. Sie zählt damit zu den stattlichsten einheimischen Baumarten. Der Baum des Jahres

bevorzugt lichte, mäßig feuchte Wuchsorte. Die markanten Winterknospen sind schwarz. Das reich verzweigte Wurzelsystem sorgt für eine solide Verankerung des Baumes sowie ein gutes Bodenleben. Das Holz ist hart, weshalb es sich zur Herstellung von Sportgeräten und Werkzeugstielen, aber auch zur Furnierherstellung eignet. Die Esche ist ein wertvoller Waldbaum. Im Rahmen unserer Erstaufforstungsmaßnahmen wird stets ein hoher Anteil an Eschen gepflanzt.

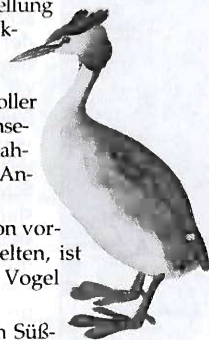
Ebenfalls in unserer Region vorkommend, jedoch eher selten, ist der *Haubentaucher*, der Vogel des Jahres 2001.

Der Haubentaucher ist ein Süß-

wasservogel. Seen, Weiher, ruhige Flußaltgewässer und Stauseen, die dichte Schilf- oder Binsenflächen bieten, sind besonders als Lebensraum begehrt. Der Vogel brütet zwischen April und Juni. In dieser Zeit tragen die erwachsenen Tiere einen auffälligen Kopf- und Halsschmuck. Das Nest wird nach einer intensiv vorgeführten Balz aus Wasserpflanzen gebaut. Es ist als Schwimmnest angelegt, in dem durchschnittlich 4 Eier bebrütet werden. Die Nahrung, meist im Wasser lebende Kleintiere, wird im Tauchgang erbeutet. Früher wurden die Haubentaucherbestände stark dezimiert, um vor allem die Federn als Schmuck für Damenhüte zu gewinnen. Dank konsequenter Schutzmaßnahmen zählt die Art heute nicht mehr zu den gefährdeten Vogelarten. Jedoch werden mancherorts Brutbestände durch Badebetrieb und Wassersport gestört. An Stauseen, wie z.B. bei Süßenborn, Schwerstedt, Großbrennbach und Vippachedelhausen, kann man den Haubentaucher beobachten.

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch auf die Staude des Jahres 2001. Es handelt sich um den *Blutroten Storchschnabel*. Er ist eine in Europa heimische Art, die an sommerwarmen, sonnigen und trockenen Plätzen anzutreffen ist. Die leuchtend kaminroten Blüten geben einem Gehölzrand oder einem trockenen Hang von Mai bis in den Spätsommer hinein willkommene Blütenfülle. Außer der Blüte ist auch das herbstliche Blattwerk rot gefärbt. Die Staude findet als bodenbedeckende Zierpflanze in der Gartengestaltung Verwendung. In der früheren Volksmedizin hat die blutstillende Wirkung der Gerbstoffe eine Rolle gespielt.

Abbildungen Archiv



Aus der Internet-Jobbörse („Internet-Café“),  
Darrstraße 2/4, 99510 Apolda,  
Telefon (03644) 56 06 66  
Telefax (03644) 56 06 67

### Trägerwechsel „besiegelt“



n.l.n.r. Herr Armin Schäfer Vorsitzender bbb, Herr Michael Leiprecht amt. Dienststellenleiter Arbeitsamt Apolda

Seit dem 16. Februar 2001 ist der Trägerwechsel der Internet-Job-Börse („Internet-Café“) nun auch schriftlich fixiert. Wie bereits berichtet, ist der Verein „praxisorientierte bildung beratung beschäftigung Apolda e.V.“ nunmehr auch offiziell Träger der Einrichtung, nachdem die Stadtverwaltung Apolda knapp eineinhalb Jahre die Trägerschaft inne hatte. Der noch ausstehende schriftliche Vertrag wurde zwischen dem Vereinsvorsitzenden Armin Schäfer und Bürgermeister Michael Müller am 16.02.2001 unterzeichnet. Ziel vom „bbb“ ist eine Erweiterung der Angebote, wie Schulungen und Gesprächsrunden mit bestimmten Zielgruppen, aber auch die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern der Stadt soll erhöht werden. Immerhin hat die Einrichtung seit ihrer Eröffnung im Jahre 1999 große Bedeutung gewonnen, wie es die Besucherzahlen belegen.

## Reges Publikumsinteresse am Weimarer Land



Am 13. und 14. Januar 2001 fand in der Kongreßhalle am Alexanderplatz der nun schon 10. Berliner Reisemarkt statt. Mehr als 150 Aussteller verwandelten für zwei Tage die Kongreßhalle zum größten Reisebüro Berlins. Dieser Einladung folgten rund 15.500 reiselustige Berliner und Brandenburger.

Der besondere Stellenwert des Berliner Reisemarktes zeigt sich in einer hohen und vielfältigen Medienpräsenz. Drei Fernseh- und vier Rundfunksender berichteten live oder in Aufzeichnungen mehrfach von dieser Endverbrauchermesse.

Wie von Teilnehmern berichtet wurde, war das Interesse am Stand des Fremdenverkehrsverbandes Weimarer Land überdurchschnittlich groß.

Bleibt nur zu hoffen, daß die vielen Reiselustigen, die sich ausgiebig mit Informationsmaterial eindeckten, auch den Weg ins Weimarer Land und in unsere Kreisstadt finden werden.

## Informationen

### Hochzeit oder Treppe kehren



Kürzlich mußte der Neu-Apoldaer Torsten Markwardt, der seit einiger Zeit mit seiner „Verlobten“ in Herresen-Sulzbach wohnt, einer alten Tradition aus Norddeutschland folgend, die Treppe des Apoldaer Rathauses kehren- und das an seinem 30. Geburtstag.

Danach ist es Brauch, daß noch unverheiratete Männer an ihrem 30. Geburtstag solange die Rathaußtreppe zu kehren haben, bis sie eine „Jungfrau“ freiküßt. Ganz überrascht stand dann auch der gebürtige Sachse vor dem Rathaus, als ihm der Besen durch seine „Verlobte“ Silvy Klein überreicht wurde. Sie stammt aus Niedersachsen und hatte nicht

nur die Idee für dieses Unterfangen, sondern auch alles bestens organisiert. So wurde ihr „Verlobter“ durch einen eingeweihten Arbeitskollegen unter einem Vorwand gezielt zum Rathaus gelockt. Darüber hinaus präparierte sie auch die Treppe noch zusätzlich mit Kieselsteinen und Streu, damit sich das Kehren auch lohnen sollte. Nachdem der Jubilar dann aber seiner Pflicht nachkam, war sie auch diejenige, die ihn mit einem herzlichen Kuß erlöste.

Nach getaner Arbeit gab es abschließend noch ein Glas Sekt für alle Beteiligten - auf das Wohl des künftigen Paares!

### Jugendstil in Apolda

Einen Vertrag zur Erarbeitung und Herausgabe eines Bildbandes mit dem Arbeitstitel „Jugendstil in Apolda“ unterzeichneten Hans-Jürgen Giese als Vertreter des Kunstvereins Apolda Avangarde und Bürgermeister Michael Müller. Frau Dr. Steinmetz-Oppeland (Foto links) wird bis Dezember 2001 das Manuskript erarbeiten. Als Erscheinungsdatum ist Ostern 2002 anvisiert. Das Buch wird neben Fotos von Häusern mit Jugendstilfassaden oder -elementen auch Informationen zu Bauherren, Baumeistern und Bautechniken enthalten.

Die Mitarbeit der Apoldaer Besitzer von Jugendstilhäusern ist für dieses Projekt ausdrücklich erwünscht. Sie sind aufgerufen, Angaben über frühere Hausbewohner, erwähnenswerte Anekdoten usw. bis Ende August 2001 an die Kreisvolkshochschule, Geschäftsstelle Bachstraße 11, 99510 Apolda, Telefon: (03644) 554841, Fax: (03644) 554844, mitzuteilen. Hier erhalten sie auch weitere Informationen. Der Fotozirkel der Kreisvolkshochschule wird die Häuser oder Details fotografieren.



Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte informiert

### Frauenaktionswoche

**Montag, 05.03.2001**

19.00 Uhr Kreisvolkshochschule, Bachstraße 11, 99510 Apolda  
**Eröffnung der Fotoausstellung „FRAUENGESICHTER 2000“**  
 Die besten Arbeiten werden prämiert!

**Dienstag, 06.03.2001**

13.30 Uhr Apoldaer Frauen- und Familienzentrum, Bahnhofstraße 43, 99510 Apolda  
**FRAUEN- GESPRÄCHSRUNDE MIT BÜRGERMEISTER MICHAEL MÜLLER**

19.00 Uhr Apoldaer Schloß Schloßsaal  
**BENEFIKONZERT FÜR DIE APOLDAER TAFEL**

**Mittwoch, 07.03.2001**

10.00 Uhr Schloß Tieffurt Frauen und Politik  
**AUF DEN WEGEN VON „MARIA PAWLOWNA“**

**Samstag, 10.03.2001**

19.30 Uhr Kromsdorf Schloßkapelle  
**„LIEBESLYRIK“**  
 ein literarisches Programm mit Angela Brunner und Dietlinde Greiff

**Montag, 12.03.2001**

10.00 Uhr Stadthaus, Zimmer 35, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda  
**SOZIALER RUNDER TISCH „Situation der Frau in Apolda“**

**Dienstag, 13.03.2001**

14.00 Uhr Lessingstraße 75, 99510 Apolda Kinderclub IfAP stellt vor:  
**„VOLONTÄRE - EINE MÖGLICHKEIT FÜR JUGENDLICHE“**

18.00 Uhr Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft, Dornsgasse 19a, 99510 Apolda  
**„TAG DER SCHULE UND WIRTSCHAFT“**

**Mittwoch, 14.03.2001**

14.00 Uhr Mädchenprojekt, Bahnhofstraße 43, 99510 Apolda  
**MÄDCHENTAG - „Neue Berufe für Mädchen“**

**Donnerstag, 15.03.2001**

19.30 Uhr „Hotel am Schloß“, Jenaer Straße 2, 99510 Apolda  
**BUCHLESUNG „DAS SCHÖNE AN DEN FRAUEN“**  
 mit Gisela Steineckert

**Freitag, 16.03.2001**

19.30 Uhr Sozialtrakt des Kreiskrankenhauses/ „Cafeteria“, R. - Koch - Straße, 99510 Apolda  
**FILMVORFÜHRUNG „MARTA, MARTA“**  
 mit Gästen aus der Filmszene und Autorin G. Steineckert  
 Darstellerinnen Helga Piur, Mirijam Agischewa, Otto Mellies

## Informationen

### Werbung für Apoldaer Region auf der „Grünen Woche“ in Berlin



Foto: H. Mähler, Wirtschaftsfördervereinigung Apolda e.V.

Der gemeinsame Auftritt Apoldaer Lebensmittelhersteller auf der „Grünen Woche“ in Berlin ist mittlerweile eine gute Tradition geworden. Während die Vereinsbrauerei Apolda GmbH, die Thüfleiwa Thüringer Fleischwaren Produktions- und Vertriebs GmbH und die GUTENA Nahrungsmittel GmbH bereits eine vierjährige „Grüne Wo-

che“- Erfahrung aufweisen konnten, waren die Papalina GmbH und die Bäckerei Torjo GmbH in diesem Jahr Neulinge im Team unter der Apoldaer Flagge. Auch der Fremdenverkehrsverband Weimarer Land war mit viel Informationsmaterial vertreten. Gemeinsam setzten sie Maßstäbe für die Leistungsfähigkeit und Entwicklung unserer Region. Der Zu-

spruch und das Interesse der Messebesucher bestätigte, daß das Konzept richtig ist. Trotz BSE-Krise und Schweinemastskandal waren Thüringer Bratwürste, Brätel und Apoldaer Wurstwaren sehr gefragt. Die Verkaufszahlen bewegten sich im Bereich des Vorjahres. Auch das Apoldaer Bier erfreute sich einer großen Nachfrage. Die Palette der Filinchen-Erzeugnisse wurde mit neuen Geschmacksrichtungen erweitert und fand bei vielen Kunden enormen Zuspruch. Die Bäckerei Torjo GmbH wartete mit einem Kuchenangebot auf, das von so manchem Feinschmecker gelobt wurde, während das Angebot an Pizzen der Papalina GmbH besonders bei den jüngeren Besuchern sehr gut ankam. Höhepunkt der Messwoche war der „Apoldaer Abend“, an dem reichlich Prominenz aus Wirtschaft und Politik zu Gast bei den Apoldaer Firmen war. Für Unterhaltung sorgte - ebenfalls schon traditionsgemäß - die Apoldaer Big-Band.

Die Wirtschaftsfördervereinigung Apolda e.V. - Organisator und Koordinator des Apoldaer Standes - ist sich sicher, daß auch im kommenden Jahr die beteiligten Firmen wieder mit dabei sein werden. Sollten sich weitere Firmen anschließen wollen, würde man sich darüber freuen und auch eine Standvergrößerung nicht ausschließen.

### Ein gelungenes Jahr 2000

Für das Jugendparlament der Stadt Apolda ging das Jahr 2000 mit zwei besonderen Höhepunkten zu Ende. Zum einen war die Weihnachtsparty am 2. Dezember 2000, die wie im Jahr zuvor in der Turnhalle der Nußbergerschule gefeiert wurde. Dies war für viele Jugendliche eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag. Das Programm der Party bestand u.a. aus einer Modenschau, die von Mister- und Lady-Jeans unterstützt wurde, sowie einem Schaufrieren mit der Hilfe von Salon Deinhardt. Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei diesen beiden Firmen bedanken und hoffen, daß sie auch beim nächsten Mal wieder unsere Gäste sein werden. Außerdem wurden zahlreiche Ballspiele durchgeführt. Für die musikalische Unterstützung sorgte die Band „Milchreis“ aus der Werner-Seelenbinder-Schule. Zusätzlich gab es heiße Rhythmen aus der Konserven. Am 28. Dezember fand der letzte Höhepunkt des Jahres 2000 statt. Das war ein Volleyballturnier, bei dem um den Pokal des

Jugendparlamentes sowie drei Ledervolleybälle gespielt wurde. Den zahlreichen Teilnehmern hat es sehr viel Spaß gemacht.

Das Jahr 2001 begann genauso aktiv wie das alte Jahr endete. In der Schwimmhalle Apolda fand am 6. Februar 2001 das alljährliche Neptunfest statt. Dies sorgte bei allen Teilnehmern für große Begeisterung. Abgesehen davon, daß für das leibliche Wohl gesorgt war, konnten die Mitwirkenden bei vielen Einzel- und Staffelspielen tolle Preise gewinnen. Die Neptuntaufahrt war dann wohl der große Höhepunkt.

Wir bedanken uns für das positive Feedback und die konstruktive Kritik, die Ihr uns in der Vergangenheit entgegengebracht habt. Wir werden sicher auch in Zukunft ein Ohr für all das, was ihr uns sagen wollt, haben.

Übrigens sind wir auch per e-mail zu erreichen. Unsere Adresse lautet:

[jupa-apolda@hotmail.com](mailto:jupa-apolda@hotmail.com).

**Das Jugendparlament**



#### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Apolda,  
Markt 1, 99510 Apolda,  
Telefon 036 44 / 650-0, Fax 650-400

Redaktion:  
Helga Löwlein, Stefan Zimmermann  
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1

Anzeigenteil: Helga Löwlein

Fotos: Helga Löwlein  
(falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH,  
Gewerbepark B 87,  
Beim Weidige 1, 99510 Apolda,  
Telefon (036 44) 5092-0  
Fax (036 44) 5092-12  
E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

Vertrieb: Walter Werbung  
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt  
Telefon (0361) 55849-0  
Fax (0361) 55849-17

Auflagenhöhe: 14.200 Stück;  
kostenlos an alle Haushalte

Erscheinungsdatum: 23.02.2001

Für den Inhalt der Werbeanzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich.



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

## Vereinsnachrichten

### Die Apoldaer Tafel sagt Danke

Die Tafelbewegung kann nur durch großzügige Hilfe und Unterstützung leben. Und Hilfe haben viele Menschen nötig. Sie kommen aus allen Altersgruppen - alleinerziehende Mütter, einkommensschwache Familien, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Wohnungslose. Ein warmes Essen am Tag sollte für jeden möglich sein, denn auch das ist ein Fakt im heutigen Deutschland: auf einer Seite Überfluß auf der anderen Seite Bedürftigkeit und Armut.

Unsere 2x wöchentliche Lebensmittelausgabe kann dem etwas entgegenwirken. Unser warmes Essen wird täglich von 25-30 Personen in Anspruch genommen. Das alles ist nur mit Hilfe von Sponsoren möglich. Wir möchten aber auch die Privatpersonen nicht vergessen, die durch eine Geldspende geholfen haben, unsere Begegnungsstätte zu erhalten.

**Selbsthilfegruppe „Apoldaer Freundeskreis“ für Suchtkrankenhilfe**  
**Bahnhofstraße 44, 99510 Apolda, Telefon: (03644) 552525 oder (036462) 32328**  
**www.planet-interkom.de/gernot.geyer**

### 9 Jahre Selbsthilfegruppe „Apoldaer Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe“

Am 21.02.2001 beging die Selbsthilfegruppe „Apoldaer Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe“ den 9. Jahrestag ihrer Gründung. Aus anfangs nur wenigen Mitgliedern wurde eine umfangreiche Gruppe, die heute etwa 30 Alkoholiker bzw. Angehörige umfaßt. In diesen 9 Jahren leistete die Gruppe eine erfolgreiche Arbeit dabei, Alkoholabhängige zu einer abstinenter Lebensweise zu motivieren. Diese Hilfe zur Selbsthilfe hat sich bewährt. Viele Mitglieder sind schon über Jahre hinweg abstinent, zu anderen abstinent lebenden Alkoholikern, die Mitglieder der Gruppe waren, haben wir noch heute einen guten Kontakt.

Zu dieser erfolgreichen Arbeit der Gruppe, die als unabhängige Gruppe agiert, trug der bewährte Mix aus inhaltlicher Arbeit und gemeinsamer Freizeitgestaltung wesentlich bei. Schließlich ist Abstinenz nicht Selbstzweck, sondern soll den Abhängigen ein zufriedenes, sinnvolles Leben ermöglichen.

Schwerpunkt unserer Arbeit bilden die wöchentlichen Gruppentreffen, bei denen jedes Gruppenmitglied über seine Probleme sprechen kann. Im Rahmen dieser Treffen führen wir auch thematische Diskussionen zu bestimmten Themenkomplexen der Abhängigkeit durch, wobei oft Vertreter der Suchthilfe in Thüringen, der AOK oder anderer Einrichtungen als Gesprächspartner auftreten. Zur gemeinsamen Freizeitgestaltung organisiert die Gruppe Ausflüge in Fachkliniken, Museumsbesuche, sportliche Veranstaltungen und anderes mehr.

Wir sind bestrebt, die gesamte breite des Lebens abzudecken, um die Betroffenen wieder an ein normales Leben ohne Alkohol heranzuführen.

Die wöchentlichen Gruppentreffen dienstags 16.00 Uhr in der Bahnhofstraße 44 sind offen für neue Mitglieder. In ihrem Bestreben, die Öffentlichkeit weiter zu sensibilisieren und Betroffene und Angehörige über die Sucht aufzuklären, wurde eine Broschüre „Alkohol

#### Unser besonderer Dank gilt

- der Stadtverwaltung Apolda
- dem Sozialamt des Landkreises Weimarer Land
- dem Arbeitsamt Erfurt, Dienststelle Apolda

#### den Hauptspensoren

- Kaufland Apolda
- REWE Markt, Marktpassage und Utenbacher Straße
- Real GmbH & Co.KG, Süßenborn
- LIDL Markt Apolda
- Okay Markt Apolda
- Fleischereien St. Kaiser, Gruhn, Gemeinhardt
- Bäckereien Ullmann, Torjo GmbH, Köllner GmbH, Doepel
- Lebensmittelmärkte Schubert, Schellert, Dubberke
- GUTENA Nahrungsmittel GmbH

- Papalina GmbH
- Agrargenossenschaft „Ilmtal“, Niedertrebra
- ABLIG GmbH Heichelheim
- Fischgeschäft Schwabe
- Getränkemarkt Oberroßla

sowie allen Spendern des Einzelhandels und der Wirtschaft, die uns nach ihren Möglichkeiten zu verschiedenen Anlässen geholfen haben. Sie alle namentlich zu nennen, würde diesen Rahmen sprengen.

Wir freuen uns, wenn wir auch weiterhin auf so viel Unterstützung, wie bisher, hoffen können, denn es gibt immer Menschen, die auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind.

Im Namen des Teams der Apoldaer Tafel und des Beirates.

gez. **K. Richter /M. Natschke**

**URANIA Landesverband Thüringen e.V.**  
**Außenstelle Apolda,**  
**Ackerwand 15, 99510 Apolda,**  
**Telefon (03644) 559115**

### Balkon- und Kübelpflanzen

#### Auswahl, Standort, Pflege

Am 22. März 2001 findet um 14 Uhr im Café Schwarzer in der Bernhardstraße 59 in Apolda zu diesem Thema ein Vortrag statt.

Frau Susann Gottschalg hilft Ihnen bezüglich der Auswahl der Pflanzen für den vorhandenen Standort.

Nach dem Kauf dieser oftmals recht teuren Stücke sollen sie durch gute Pflege auch gedeihen.

Sie erhalten natürlich auch Anregungen zur Gestaltung von Blumenecken und können hierzu gern Fragen stellen.

**Anmeldung bitte montags von 9.00 bis 12.00 Uhr oder donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Urania-Büro in Apolda, Ackerwand 15. Terminliche Vereinbarungen unter Telefon (03644) 559115.**

### Kleingartenverein „Roter Berg“

Der Kleingartenverein „Roter Berg“ Apolda e.V. zählt zu den ältesten Kleingartenvereinen, die nach dem 2. Weltkrieg in Apolda entstanden. Er wurde vor 55 Jahren gegründet und hat heute 61 Mitglieder.

Die Kleingartenanlage befindet sich am Ortsrand der Stadt in schöner Südhanglage. Wie der Vorstand des Vereins mitteilt, werden für

#### 2 Gärten mit je 500m<sup>2</sup>

neue Pächter gesucht.

Nähere Auskünfte werden unter Telefon (03644) 557787 erteilt.

**Selbsthilfegruppe**  
**„Apoldaer Freundeskreis**  
**für Suchtkrankenhilfe“**

## Vereinsnachrichten

Osteoporose Selbsthilfegruppe „MOBIL“  
Telefon: (03644) 564538

### Gesunde Knochen mit Brot und Brötchen

- Osteoporose - immer mehr Frauen, aber auch zunehmend mehr Männer sind davon betroffen. Prävention rückt immer mehr in den Vordergrund. Calcium in Verbindung mit Vitamin D3 spielt dabei eine große Rolle. Was liegt da näher, wenn man diese Grundstoffe schon mit der Nahrung aufnehmen kann. Eine Neuigkeit hat da Apolda zu bieten. Die Kunde, daß ein Bäcker in Duderstadt Osteoporose - Brot und Brötchen anbietet, veranlaßte uns, eine Kooperation mit einem Bäcker in Apolda herzustellen. Der Bäcker Ullmann am Heidenberg 25 übernahm diese Aufgabe. Jeden Dienstag kann man dort dieses Brot mit und ohne Körner sowie jeden Dienstag und Freitag Osteoporose-Brötchen erwerben. Bei ca. 250 g Brot/Brötchen hat man eine Deckung von 90% Calcium und 68% Vitamin D3 der empfohlenen Tagesmenge. Das ist eine vorgeschriebene Rezeptur und unterliegt einer strengen Überprüfung. Wenn man durch dieses Angebot Medikamente einsparen kann, ist das doch ein Teil Gesundheit durch bewußte Ernährung.

gez. Irene Lange (Osteoporose-SHG)

Schloß Kromsdorf Kreativ e.V. Kinderfreizeit Zentrum „Lindwurm“

### „Wir basteln in den Frühling“

Unter diesem Motto lädt das Kinderfreizeit Zentrum „Lindwurm“ interessierte Kinder, Eltern und Großeltern am Sonntag, dem 17. März, von 14.00 -17.00 Uhr zu einem Familien-Spiel- und Basteltag in die Reuschelstraße 3 ein. Es können Gußfiguren bemalt, Holzarbeiten hergestellt und Osterdekorationen aus Ton modelliert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich über unser umfangreiches Kursangebot zu informieren. Wir freuen uns auf zahlreiche große und kleine Gäste.

Das Team des Kinderzentrums „Lindwurm“

Apoldaer Frauen- u. Familienzentrum im Weimarer Land e.V.  
Bahnhofstraße 43, 99510 Apolda

### Wohin in den Sommerferien?

In den Sommerferien bietet das Apoldaer Frauen- und Familienzentrum für Kinder von 7-13 Jahren zwei Reiseziele an:

vom 01.07.2001- 10.07.2001  
Helenesee (Frankfurt-Oder), 390,-DM

vom 16.07.2001- 26.07.2001  
Bad Berka, 370,-DM.

Anmeldungen nimmt das Apoldaer Frauen- u. Familienzentrum unter der Telefonnummer (03644) 562196, Bahnhofstraße 43, entgegen.

## Kultur

Samstag, 24.02.2001  
ab Innenstadt  
13.00 Uhr FASCHINGSUMZUG

Sonntag, 25.02.2001  
14.00 Uhr Stadthalle  
RENTNERFASCHING

Montag, 26.02.2001  
19.11 Uhr Stadthalle  
GROSSE  
ROSENMONTAGSSITZUNG

Dienstag, 27.02.2001  
14.00 Uhr Stadthalle  
GROSSER KINDERSAUER

Donnerstag, 01.03.2001 *Kunsthaus*  
19.00 Uhr Apoldaer Schloß  
„LESUNG VON HERMANN-  
HESSE-TEXTEN“  
mit Fr. Anette Büschelberger,  
DNT Weimar

Sonntag, 04.03.2001 *Kunsthaus*  
19.00 Uhr Apoldaer Schloß  
„HERMANN HESSE  
UND DIE DDR“  
Diskussionsrunde

Montag, 05.03.2001  
19.00 Uhr Kreisvolkshochschule  
Eröffnung der Fotoausstellung  
„FRAUENGESICHTER 2000“

Mittwoch, 14.03.2001  
20.00 Uhr Stadthalle  
12th ST. PATRICK'S DAY  
Celebration Festival

- Änderungen vorbehalten! -



### Ausstellung Andy Game - „Die fröhlichen Bilder eines Weltenbummlers“

In der Zeit vom 05.03. bis 31.05.2001 werden in der Stadthalle Bilder von Andy Game zu sehen sein. Der Australier hat seit einiger Zeit sein Domizil in Suhl aufgeschlagen. Seitdem geht er bei uns auf Entdeckungsreisen. Auch wenn Suhl nur eine Zwischenstation des Weltenbummlers ist, so geht er doch mit offenen Augen durch seine „Heimat auf Zeit“. Und so manches kennt er besser, als der eine oder andere Einheimische.

Seine Bilder sind bunt und farbenfroh. Sie zeigen Schafe und Vögel, Häuser und Straßen, Brücken und Burgen. Doch nicht irgendwelche Fantasiegebäude und -gestalten sind darauf zu sehen, sondern ausschließlich Orte, die der Australier mit seinen eigenen Augen gesehen hat. „Ich muß alles zeichnen, was mir auffällt“, sagt Andy Game, der stets ein kleines Zeichenbuch bei sich trägt, um darin seine Eindrücke festzuhalten.

### Am 14.03.2001, 20.00 Uhr (Einlaß 19.00 Uhr), Stadthalle 12th St. Patrick's Day Celebration Festival® Irish paradise lost and found

Am irischen Nationalfeiertag, dem St. Patrick's Day, möchte die irische Nation am liebsten die ganze Welt umarmen. Wild geschminkt in den Nationalfarben „green, white, orange“, mit einem Kleeblatt im Knopfloch und dem Slogan „Kiss me, i'm Irish“ gehen die Iren und die, die sich als solche fühlen, auf die Menschheit los. Auf dem Kontinent hat sich das „SPDCF“ seit 12 Jahren die „license to celebrate“ erworben und bietet seinen Besuchern die ultimative und exklusive Gelegenheit, sich von irischen Museen küssen zu lassen. Und nicht nur von ihnen! Zum echten St. Patrick's Day Feeling gehört auch eine im „Irish Style“ dekorierte Halle, Irish Snacks und Irish Whiskey.

Der St. Patrick's Day ist der Tag aller Iren und damit ein Tag kultureller Vielfalt. Also wird dem Festivalbesucher musikalisch sowohl das

Irland von Gestern als auch das Irland von Heute präsentiert, ebenso wie irische und keltische Kultur, die sich durch die Auswanderung der Iren, außerhalb der grünen Insel etabliert hat. Die irische Musikszene erinnert an einen schillernden Regenbogen, der neben Irish Folk auch Bands mit Anleihen aus Pop & Rock in sich vereinigt. Wie gut dies alles zusammenpaßt, zeigt sich immer bei den rauschenden Schlußsessionen aller Künstler. Da zählt vor allem das lägendäre Wirgefühls und der Ehrgeiz, den Weltrekord im Feiern für ein weiteres Jahr nach Irland zu entführen. Das St. Patrick's Day Celebration Festival ist eine echte Fundgrube für den Irlandfan. Frei nach dem Motto „Irish Paradise lost and found“ kann man hier für fast 4 Stunden das irische Himmelreich auf Erden finden. Halleluja! Mitfeiern ist angesagt!

### Theaterpaket Erfurt

Am 7. März 2001 lädt das Theater Erfurt in den

„Freischütz“ (komische Oper) ein.

Die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr, Busfahrt 18.00 Uhr ab Busbahnhof Apolda. Karten werden in der Apolda-Information, Markt 16, 99510 Apolda (Tel.: 03644/562642), ab sofort verkauft.

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

*Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung am 31.01.2001 die folgenden Satzungen, die der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegen haben und die hiermit bekanntgemacht werden:*

### **Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Apolda vom 22.02.2001**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

#### **§ 1 Träger und Rechtsform**

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Apolda sind öffentliche Einrichtungen. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

#### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Die Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die gesamte Entwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Im übrigen richten sich die Aufgaben nach § 2 des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (Kindertageseinrichtungsgesetz - KitaG -).
- (2) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten ist der Träger verantwortlich.

#### **§ 3 Kreis der Berechtigten**

- (1) Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern in der Stadt Apolda zur Verfügung.
- (2) In die Kindertagesstätten werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung aufgenommen. Ausnahmen regelt der Träger.
- (3) Kinder ab dem Alter von 2 Jahren und 6 Monaten bis zur Einschulung haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

#### **§ 4 Aufnahme**

- (1) Die Aufnahme erfolgt nur nach schriftlicher Antragstellung.
- (2) Die Höchstbelegung der Kindertagesstätten erfolgt entsprechend der Thüringer Kindertageseinrichtungs- Ausstattungsverordnung (ThürKitaAstVO) vom 13.10.1994 (GVBl. S. 1184).
- (3) Die Stadtverwaltung kann Richtlinien über die Aufnahme in die Kindertagesstät-

ten nach Anhörung des Sozialausschusses erlassen.

- (4) Bei der Aufnahme ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Einrichtung hervorgeht. Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist auch nach infektiösen Erkrankungen des Kindes von den Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- (5) Vor der schriftlichen Zusage der Aufnahme des Kindes ist vom Träger der Einrichtung ein Exemplar dieser Satzung und der Gebührensatzung für Kindertagesstätten an die Erziehungsberechtigten zu übergeben. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung an.

#### **§ 5 Betreuungszeiten**

Die Kindertagesstätten sind in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Kindertagesstätten bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ausnahmen regelt der Träger der Einrichtung.

#### **§ 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten**

- (1) Um eine geregelte Betreuung und Erziehung der Kinder zu ermöglichen, ist ein regelmäßiger Besuch der Kinder in den Kindertagesstätten notwendig. Deshalb ist es wünschenswert, daß die Kinder spätestens bis 08.30 Uhr in den Kindertagesstätten eintreffen. Ein pünktliches Bringen und Abholen der Kinder wird erwartet.
- (2) Die Kinder sollten praktische, leicht zu reinigende Kleidung tragen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie beim Personal der Kindertagesstätte wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe des Kindes in der Kindertagesstätte an die das Kind abholende Person.
- (4) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Kindertagesstättenpersonal nach Hause zu bringen. Bei Abholung des Kindes durch andere Personen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, vorab schriftlich mitzuteilen, wer zur Abholung berechtigt ist.
- (5) Das Kindertagesstättenpersonal darf die Kinder der Kindertagesstätten nicht vorzeitig oder allein den Heimweg antreten lassen, wenn keine schriftliche Erklärung des Erziehungsberechtigten vorliegt. Mündliche Erklärungen werden nicht anerkannt.
- (6) Die Leitung der Kindertagesstätte bzw. der Träger der Einrichtung ist nicht verpflichtet, zugegangene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen.

- (7) Das Kind sollte an den einmal jährlich stattfindenden ärztlichen und zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in der Kindertagesstätte teilnehmen. Die Teilnahme an den Schutzimpfungen wird empfohlen. Hierfür ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (8) Bei dem Verdacht oder dem Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindertagesstätte verpflichtet. In diesen Fällen dürfen die Kindertagesstätten erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

#### **§ 7 Pflichten der Kindertagesstättenleitung**

- (1) Die Leiterinnen sind für den geregelten Ablauf in den Kindertagesstätten verantwortlich. Sie haben für die Einhaltung der Satzung und der jeweiligen Hausordnung Sorge zu tragen und sind an diese gebunden.
- (2) Die Leiterinnen üben in den Kindertagesstätten und auf den dazugehörigen Grundstücken das Hausrecht im Auftrag des Trägers aus.
- (3) Die Leiterinnen geben den Erziehungsberechtigten der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (4) Die Leiterinnen sind in Fällen meldepflichtiger Krankheiten gemäß des Bundesseuchengesetzes verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt sowie den Träger der Einrichtung unverzüglich zu unterrichten und die entsprechenden Weisungen zu befolgen.
- (5) Um eine enge Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertagesstätte zu gewährleisten, finden möglichst vierteljährlich Elternaussprachen innerhalb einer Gruppe und mindestens einmal jährlich Elternversammlungen aller Erziehungsberechtigten der jeweiligen Kindertagesstättenbesucher statt.

#### **§ 8 Abmeldung**

- (1) Die Abmeldung des Kindes hat durch den Erziehungsberechtigten schriftlich gegenüber der Leiterin der Kindertagesstätte bis zum 10. eines Monats zum Monatsende zu erfolgen.
- (2) Ein Kind kann aus wichtigem Grund, insbesondere beim Pflichtverstoß des Erziehungsberechtigten (z. B. Gebührenschilden), oder wenn durch das Verhalten des Kindes für die Kindertagesstätte eine unzumutbare Belastung entsteht, vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.
- (3) Werden die Gebühren zweimal hintereinander oder insgesamt dreimal nicht vollständig gezahlt, so erlischt das Recht auf den bisher eingenommenen Platz.

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

- (4) Ausnahmeregelungen sowie Entscheidungen zu den Abs. 1 und 3 werden von dem Kindertagesstättenträger getroffen.

### § 9

#### Haftung und Versicherung

- (1) Die Kindertagesstättenkinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Bestimmungen des Kommunalen Schadensausgleichs haftpflicht- und unfallversichert.
- (2) Für Kinder, die sich unerlaubt vom Grundstück der Kindertagesstätte oder von ihrer Gruppe entfernen, wird keine Haftung übernommen; gegenteiliges gilt nur bei nachgewiesenem Verschulden des Aufsichtspersonals.

### § 10

#### Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den Erziehungsberechtigten des Kindes eine monatliche, im voraus zahlbare Gebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

### § 11

#### Elternbeirat

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Erziehern und Träger und zur Sicherung der Elternbeteiligung wird ein Elternbeirat gebildet. Bildung und Aufgabe des Elternbeirates richtet sich nach den §§ 6 und 7 KitaG.

### § 12

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Apolda vom 24.08.1995 (Beschluß-Nr. 161-XIII/95 vom 23.08.1995) außer Kraft.

Apolda, 22.02.2001  
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**  
Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Apolda (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) vom 22.02.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) sowie der §§ 1, 2 Abs. 1 und 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 07.08.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.12.2000 (GVBl. S. 418), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

### § 1

#### Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder oder derjenige, welcher das Kind angemeldet hat, Betreuungsgebühren zu entrichten.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

### § 2

#### Betreuungsgebühren und Verpflegungskosten

- (1) Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt für:
1. Kinder im Krippenalter bis 2 Jahre und 6 Monate
    1. Kind 180,00 DM (92 €)
    2. Kind 126,00 DM (64 €)
    3. Kind 72,00 DM (37 €)
    4. und jedes weitere Kind gebührenfrei
  2. Kinder im Kindergartenalter ab 2 Jahre und 6 Monate bis Schuleintritt
    1. Kind 140,00 DM (72 €)
    2. Kind 98,00 DM (50 €)
    3. Kind 56,00 DM (29 €)
    4. und jedes weitere Kind gebührenfrei.
- (2) Für Kinder, die ausnahmsweise stundenweise bzw. einen Tag betreut werden (z. B. Arztbesuche, Vorstellungsgespräche u.a.), beträgt die Gebühr pro Tag und Kind

für Kinder

im Krippenalter 9,00 DM (4,60 €)

für Kinder

im Kindergartenalter 7,00 DM (3,60 €).

Eine tageweise Betreuung zum Tagesgebührensatz ist bis maximal 5 Tage monatlich möglich. Bei einer Betreuung ab 6 Tagen muß das Kind schriftlich angemeldet und die volle monatliche Betreuungsgebühr gezahlt werden.

- (3) Ab dem 4. Kind erfolgt die monatliche Betreuung gebührenfrei, sofern die übrigen drei Kinder des Erziehungsberechtigten ebenfalls in städtischen Kindertagesstätten betreut werden.
- (4) Neben der Betreuungsgebühr sind spätestens zum 20. eines jeden Monats die Verpflegungskosten für den laufenden Monat zu entrichten. Die Verpflegungskosten betragen für die Ganztagsbetreuung 3,00 DM (1,60 €) pro Tag.

### § 3

#### Gebührenübernahme

Bei einem wirtschaftlichen Notstand kann vom Erziehungsberechtigten die Übernahme der Zahlung der Betreuungsstellen beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.

### § 4

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist

- a) der gesetzliche Vertreter des Kindes und
  - b) derjenige, welcher das Kind angemeldet hat.
- Die in a) und b) genannten Personen haften für die Entrichtung der Gebühren gesamtschuldnerisch.

### § 5

#### Entstehen, Fälligkeit der Betreuungsgebühr

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluß des Kindes. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr

bis zum Ende des Monats zu zahlen.

- (2) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätten (z.B. an Feiertagen) weiter zu zahlen.
- (3) Die Betreuungsgebühr ist bis zum zehnten eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten.

### § 6

#### Verfahren bei Nichtzahlung

- (1) Werden die Gebühren zweimal hintereinander oder insgesamt dreimal nicht vollständig gezahlt, so erlischt das Recht auf den bisher eingenommenen Platz. Das Kind wird von der Betreuung in einer Kindertagesstätte ausgeschlossen.
- (2) Rückständige Betreuungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- (3) Ausnahmeregelungen sowie Entscheidungen zu Abs. 1 werden von dem Kindertagesstättenträger getroffen.

### § 7

#### Umstellung auf Euro

Die ausgewiesenen Eurobeträge ersetzen die ausgewiesenen DM-Beträge ab dem 01.01.2002.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstätten-Gebührensatzung vom 24.08.1995 (Beschluß-Nr. 162-XIII/95 vom 23.08.1995) außer Kraft.

Apolda, 22.02.2001  
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

### Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (Bibliothekssatzung) vom 22.02.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung der Stadt Apolda über die Benutzung der Stadtbibliothek vom 11. April 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 07/97) wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:  
„Für die Anmeldung als Benutzer der Stadtbibliothek ist grundsätzlich die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes mit amtlichem Adressennachweis notwendig.“
2. Der § 3 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:  
„(4) Jeder Benutzer erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis, der gebührenpflichtig gemäß Gebührensatzung ist. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.“

Die Gültigkeitsdauer beträgt 12 Monate vom Tage der Ausstellung an.

Sie kann durch erneute Zahlung der Jahresbenutzungsgebühr gemäß Gebührensatzung jeweils um weitere 12 Monate verlängert werden.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhandengekommenen oder beschädigten Benutzerausweis wird eine Gebühr gemäß Gebührensatzung erhoben.“

3. Der § 3 Abs. 5 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Für einen Schaden, der durch den Mißbrauch des Benutzerausweises vor Zugang der Verlustanzeige in der Stadtbibliothek entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.“

4. Der § 4 Abs. 3 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Ausleihfrist beträgt für Bücher grundsätzlich 4 Wochen.

Für Zeitschriften, CD-ROM's, MC's, CD's und Medienkombinationen beträgt die Ausleihfrist grundsätzlich 2 Wochen. Für Videos beträgt die Ausleihfrist grundsätzlich 1 Woche.“

5. Der § 4 Abs. 4 wird um folgende Sätze 4 und 5 ergänzt:

„Auf Verlangen der Stadtbibliothek sind die Medien vor der Verlängerung der Leihfrist vorzuzeigen. Ausleihfristen für CD-ROM's und Videos werden nicht verlängert.“

6. Der § 4 Abs. 5 wird um folgenden Satz 5 ergänzt:

„Die Anzahl der Vorbestellungen kann je Exemplar und je Benutzer beschränkt werden.“

7. Der § 4 Abs. 9 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„(9) Die Stadtbibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 22.02.2001  
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**  
Bürgermeister

### Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Apolda (Bibliotheksgebührensatzung) vom 22.02.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), sowie der §§ 1, 2 Abs. 1 und 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 7. August 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

#### § 1

Die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Apolda vom 11. April 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 07/97) wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 erhält folgende neue Überschrift:  
„§ 5 Kosten“
2. Der § 5 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:  
„(6) Die Gebühr für das Zurückspulen von Videokassetten beträgt pro Kassette 2,00 DM (1,02 Euro).“
3. Der § 7 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„§ 7 Gebühren für die Ausstellung eines Benutzerausweises

- (1) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises wird eine Jahresbenutzungsgebühr für

a) Erwachsene über 18 Jahre  
in Höhe von 15,00 DM (7,68 Euro)

b) Kinder und Jugendliche  
bis 18 Jahre

in Höhe von 5,00 DM (2,56 Euro)

für jeweils 12 Monate erhoben.  
Schüler über 18 Jahre und Studenten erhalten bei Vorlage des Schüler- bzw. Studentenausweises eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der Jahresbenutzungsgebühr.

- (2) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhandengekommenen oder beschädigten Benutzerausweis wird eine Gebühr für

a) Erwachsene über 18 Jahre  
in Höhe von 5,00 DM (2,56 Euro)

b) Kinder und Jugendliche  
bis 18 Jahre

in Höhe von 3,00 DM (1,53 Euro)

erhoben.“

4. Der § 8 wird um den folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Für Medien, die durch unsachge-

mäßen Umgang verändert (beschmutzt, leicht beschädigt) wurden, wird eine Gebühr in Höhe von 1,50 DM (0,77 Euro) erhoben.“

5. Der § 10 Abs. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Bei der Ausleihe von mehreren Medieneinheiten gleichzeitig im Fernleihverkehr beträgt die Bearbeitungsgebühr für die 1. und 2. Medieneinheit je 5,00 DM (2,56 Euro), für jede weitere Medieneinheit 3,00 DM (1,53 Euro).“

6. Der § 11 erhält folgende neue Fassung:

„Die ausgewiesenen DM-Beträge werden ab dem 1. Januar 2002 durch die nachrichtlich ausgewiesenen Euro-Beträge ersetzt.“

7. Der bisherige § 11 wird § 12.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 22.02.2001  
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**  
Bürgermeister

## Zweite Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Apolda (Reinigungssatzung) vom 22.02.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und des § 49 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Straßenreinigung im

Gebiet der Stadt Apolda (Reinigungssatzung) vom 28. Januar 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 02/97), zuletzt geändert durch Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Apolda vom 14. Oktober 1998 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 15/98), wird wie folgt geändert:

In der Anlage „Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen und Parkplätze (Straßenreinigungsverzeichnis)

gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung“ wird in der Auflistung „Straßen“ der Straßename „Bremer Straße“ gestrichen.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 22.02.2001  
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

## Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Apolda vom 22.02.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 7. August 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418), des § 49 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) und des § 8 der Satzung über die Straßenreini-

gung im Gebiet der Stadt Apolda vom 28. Januar 1997 (Amtsblatt Nr. 02/97), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Apolda vom 22.02.2001 (Amtsblatt Nr. 03/01), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

### § 1

In der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Apolda vom 28. Januar 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 02/97) wird der § 4 geändert und erhält folgende Fassung:

### § 4 Gebührensatz

Die Reinigungsgebühr beträgt:

- Reinigungsklasse S I  
4,30 DM (2,20 €) je Frontmeter und Jahr
- Reinigungsklasse S II  
9,80 DM (5,00 €) je Frontmeter und Jahr.

Die ausgewiesenen Eurobeträge ersetzen die DM-Beträge ab dem 1. Januar 2002.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 22.02.2001  
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften **dieser Satzungen** (Seite 7, 8, 9, 10), die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Die Stadtverwaltung Apolda bietet folgende Hausgrundstücke zum Verkauf:

### 1. Brandesstraße 5

Grundstücksgröße: 352 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche Wohnungen: ca. 230 m<sup>2</sup>  
Baujahr: um 1905  
Lage: erweiterter Innenstadtbereich  
Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen  
Sonstiges: Dreigeschossiges Wohnhaus, unterkellert; kleiner Garten; Dachgeschoß ausbaufähig; eine Wohnung vermietet, zwei Wohnungen leerstehend; sanierungs- und modernisierungsbedürftig  
Preisorientierung: 155.000,- DM

### 2. Ackerwand 31

Grundstücksgröße: 390 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche: ca. 178 m<sup>2</sup>  
Baujahr: um 1885  
Lage: erweiterter Innenstadtbereich  
Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen  
Sonstiges: Zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoß, teilunterkellert; zwei Wohnungen vermietet, eine Wohnung leerstehend; sanierungs- und modernisierungsbedürftig  
Preisorientierung: 60.000,- DM

### 3. Hanfstraße 11

Grundstücksgröße: 311 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche: ca. 495 m<sup>2</sup>  
davon ca. 70 m<sup>2</sup> Gewerbefläche  
Baujahr: um 1921/1928  
Lage: nördlicher Teil der Stadt Apolda  
Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen und Gewerbe  
Sonstiges: Dreigeschossiges, unterkellertes Eckgebäude mit Steildach; fünf Wohnungen, davon drei leerstehend; Gewerberäumlichkeiten leerstehend; sanierungs- und modernisierungsbedürftig  
Preisorientierung: 220.000,- DM

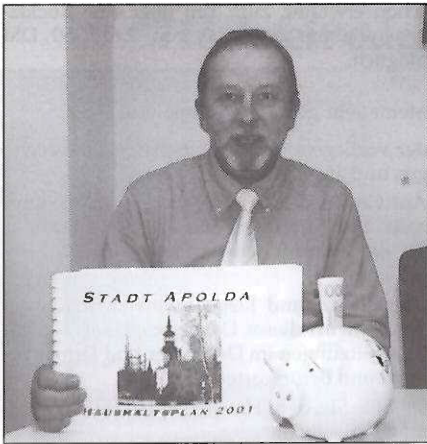
### 4. Brühl 3

Grundstücksgröße: 210 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche: ca. 315 m<sup>2</sup>  
Baujahr: ca. 1885  
Lage: Stadtzentrum  
Nutzungsmöglichkeit: Wohnungen und Gewerbe  
Sonstiges: Dreigeschossiges, teilunterkellertes Eckgebäude; Gewerberäume im Erdgeschoß sowie Wohnungen in den Obergeschossen leerstehend; sanierungs- und modernisierungsbedürftig  
Preisorientierung: 134.000,- DM

Für Inhalt und Richtigkeit der Anzeige wird jede Haftung ausgeschlossen. Kaufinteressenten reichen bitte schriftlich ihr Gebot mit einer Kaufpreisangabe an die **Stadtverwaltung Apolda, Liegenschaftsamt, Bachstraße 11, 99510 Apolda**, ein. Die Stadt Apolda ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Verkauf ist jederzeit möglich. Besichtigungen der Hausgrundstücke sind vor Abgabe des Gebotes möglich. Mit Abgabe des Gebotes ist eine Kautionshöhe von 150,- DM zu hinterlegen. Sie wird zurückgezahlt, wenn die entscheidungsbefugten Gremien des Stadtrates von Apolda das jeweilige Gebot nicht angenommen haben oder ein Kaufvertrag abgeschlossen worden ist. Zur Beantwortung von Fragen stehen die Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes unter Telefon (03644) 650-455 oder 650-453 gern zur Verfügung.

gez. **Dr. U. Burghoff** (2. Beigeordneter/Finanzdezernent)

## Erklärung des Finanzdezernenten, Dr. Ulrich Burghoff, zur Haushalts-situation und Haushaltssatzung in der 16. Stadtratssitzung am 31.01.2001



„Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach 5 Jahren mit relativ stabilen Einnahmen, Ausgaben und einer ausgeglichenen Haushaltslage hat uns die Erarbeitung des Haushaltsplanes 2001 vor erhebliche Probleme gestellt. Sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig verschlechtert sich die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden.“

### Trotz Mindereinnahmen höhere Ausgaben

„Im Verwaltungshaushalt führen Mehrausgaben bei der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage sowie Mindereinnahmen bei Schlüsselzuweisungen, Zuschüssen für Kindertagesstätten und einem Rückgang des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommenssteuer infolge der Steuerreform zu einer Verringerung unseres finanziellen Spielraumes in Höhe von zirka 10% oder 4 Millionen DM.“

An Einnahmeverbesserungen sind dagegen lediglich zirka 860.000 DM, insbesondere durch Anhebung der Auftragskostenpauschale zu erwarten.“

### Leistungskürzungen nicht gewollt

„Einsparungen in Höhe von über 3 Millionen DM im Verwaltungshaushalt sind aber kurzfristig überhaupt nicht möglich, da unser Haushalt in den sächlichen Kosten des Verwaltungshaushaltes schon seit Jahren sehr eng ausgelegt ist. So standen wir vor dem Dilemma, entweder erhebliche Einschränkungen im Leistungsangebot für unsere Bürger vorzunehmen oder unsere über lange Zeit konstanten, moderaten und z. T. erheblich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liegenden Steuerhebesätze und Gebührensätze anzuheben. Letzten Endes haben wir uns für die 2. Variante entschieden, wobei der Vermögenshaushalt 2001 über eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden kann.“

### Haushaltsausgleich 2002 noch schwieriger

„Nun könnte mancher denken, damit haben wir's ja vorerst mal gerichtet und wir können uns beruhigt wieder zurücklehnen. So ist es leider nicht: Ein Haushaltsausgleich 2002 ist nach heutigem Kenntnisstand nur mit weiteren einschneidenden Maßnahmen möglich, oder wir können überhaupt kein Geld mehr für Investitionen ausgeben, denn am Jahresanfang 2002 dürfte die Rücklage nur noch die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtrücklage aufweisen.“

### Neue Finanzkonzepte erforderlich

„Eine Neukreditaufnahme ist gleichfalls kaum möglich, da unsere freie Finanzspitze sich in

den roten Bereich verschoben hat. Hier sind die Verwaltung und der Finanzausschuß gefordert, in den nächsten Monaten Konzepte für den Umgang mit der neuen Finanzsituation zu entwickeln.“

### Städte und Gemeinden im Osten in Gefahr

„Da diese Situation nicht Apolda alleine betrifft, sondern, wenn ich die Medienberichterstattung der letzten Wochen verfolge, mindestens alle Kommunen im Osten betrifft, appelliere ich an die Bundes- und Landesregierung, ernsthaft über die letzten Endes im Zusammenhang mit der Steuerreform stehenden Finanzierungsprobleme der Kommunen nachzudenken! Wenn hier nicht eine Kehrtwende eingelegt wird, werden wir in die Rolle von Notgeschäftsführern der Städte und Gemeinden gedrängt. Dies schlägt hier im Osten besonders stark durch, da wir sowieso nur 42 % der Steuereinnahmen der West-Kommunen erzielen.“

### Auch der Landkreis ist gefordert

„Der Appell um Mäßigung geht auch an den Landkreis Weimarer Land: wenn die Kreisverwaltung kostenmäßig weiter zu Lasten der Kreisumlage auf Expansionskurs bleibt und sich mit schönerechneten Zahlen über die tatsächliche Finanzsituation der Kommunen hinwegtäuscht, wird 2002 in den Kommunen kein Haushaltsausgleich möglich sein.“

### Höhere Belastungen unvermeidbar

„Unser Ziel ist es nicht, dem Bürger dieser Stadt tiefer in die Taschen zu greifen als nötig! Deshalb waren wir stolz darauf, mit dem Geld sparsam umzugehen und seit 1995/1996 keine Erhöhung von Steuern und Gebühren mehr vorgenommen zu haben!“

2001 sehen wir leider keine andere Möglichkeit, als die vorhin erwähnten Belastungen etwa zu 1/4 an unsere Bürger weiterzureichen. Wir tun das sehr ungern. Andere Vorschläge zur Haushaltsdeckung sind in den 2 Monaten Haushaltsdiskussion im Finanzausschuß aber nicht zu erkennen gewesen.“

Deshalb liegen Ihnen heute 3 Beschlüßvorschläge zu geänderten Gebührensätzen für die Straßenreinigung, die Kindertagesstätten und die Stadtbibliothek vor.“

Des Weiteren sieht die Haushaltssatzung 2001 eine Anhebung der Grundsteuer A auf 235 v.H., der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer auf 335 v.H. vor.“

### Änderungsanträge geprüft

„Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu den dazu vorliegenden Änderungsanträgen der SPD-Fraktion. Ein Teil der vorgeschlagenen Kürzungen ist nicht möglich, weil Sachzwänge zur Beibehaltung der von der Verwaltung veranschlagten Ausgabensätze vorhanden sind. Wesentlichster Faktor der sich in Summe auf 55.000 DM belaufenden Änderungsvorschläge ist eine Erhöhung der Einnahmen der Bestattung um 30.000 DM auf 450.000 DM. Im Jahre 2000 haben wir aber nur 338.898 DM an Einnahmen erzielt, so daß selbst die von der Verwaltung angepeilte Einnahme von 420.000 DM eher ein „Kampfziel“ darstellt, auf keinen Fall aber eine weitere Erhöhung der Einnahmeplanung vertretbar ist. Insofern ist es unmöglich, einen Teil der Kindertageskosten durch Mehreinnahmen bei der Bestattung zu kompensieren.“

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, daß die monatlichen Kosten pro Kind im Kindergarten bei 1.002 DM liegen, wovon bisher ganze 100 DM Kostenbeteiligung von den Eltern getragen werden - der niedrigste Satz in vergleichbaren thüringer Städten.“

Die Änderungsanträge verkennen, daß sich die Haushaltssituation 2002 noch weiter zuspitzt, wenn wir jetzt nicht reagieren, denn 2002 ist keine erneute Rücklagenentnahme mehr möglich.“

Ich bitte Sie trotz aller Bedenken um Zustimmung zu den Vorlagen der Verwaltung.“

### Verwaltungshaushalt mit fallender Tendenz

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir nun bitte einige Ausführungen zum Haushalt 2001 der Stadt Apolda.“

Das Haushaltsvolumen beträgt insgesamt 68.553.300 DM, davon entfallen 46.339.650 DM auf den Verwaltungshaushalt und 22.213.650 DM auf den Vermögenshaushalt.“

Der Verwaltungshaushalt hat trotz der Einnahmesteigerungen infolge der Anhebung von Steuern und Gebühren fallende Tendenz und ist um 872.800 DM niedriger veranschlagt als der 2000er Nachtragshaushalt. Die Gründe dafür wurden ausführlich dargestellt. Die Personalkosten ohne ABM sind trotz erheblicher Tarifsteigerungen um rund 65.000 DM niedriger als im Vorjahr, da über Vorruhestandsregelungen und ähnliches eine allmähliche Reduzierung des Personalbestandes betrieben wird.“

Die mit der vorliegenden Haushaltssatzung vorgesehenen Erhöhungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern um zirka 5% führen nur zu geringfügigen Mehrbelastungen der Steuerpflichtigen. Für ein mittleres Eigenheim steigt die Grundsteuer beispielsweise im Jahr von 190 DM auf 199 DM.“

### Positive Entwicklung der Steuereinnahmen

„Erfreulich ist der kontinuierliche Anstieg eigener Steuereinnahmen, wenn man von einmaligen Sondereffekten und den Auswirkungen der Steuerreform einmal absieht, spricht dies doch für eine Stärkung der Wirtschaftskraft in unserer Stadt. Die letzten zur Verfügung stehenden Zahlen der Steuereinnahmekraft der Kommunen in Thüringen für 1999, pro Einwohner gerechnet, ergeben folgendes Bild: während der Thüringer Durchschnittswert von 1998 zu 1999 bei rund 500 verharret, erzielte die Stadt Apolda einen Anstieg von 402 auf 470. Hier haben wir also fast den Landesdurchschnitt erreicht, was sehr erfreulich ist. Negative Auswirkungen hat dies leider zwangsläufig auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.“

### Geringerer Vermögenshaushalt läßt dennoch wichtige Investitionen zu

„Der Vermögenshaushalt ist um 666.400 DM niedriger veranschlagt als der 2000er Nachtragshaushalt. Eine Neukreditaufnahme ist nicht vorgesehen, die Deckung der Investitionsanteile erfolgt hauptsächlich durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von rund 2,6 Millionen DM.“

- Größte Position im Vermögenshaushalt ist dieses Jahr letztmalig wieder die Sanierung und Neuerschließung des Industriegebietes des ehemaligen Laborchemie, die nun ihren Abschluß findet.

- Fortgesetzt wird ebenfalls die Wohnumfeldverbesserung in Apolda-Nord mit rund

2.046 Millionen DM. Vorgesehen sind Arbeiten in der oberen Görwitzstraße und Verbesserungen an Fußwegen und Treppeanlagen im ganzen Gebiet.

- An 3. Stelle rangiert der Höhe nach die Stadtanierung mit rund 2 Millionen DM. Darin sind der 3. Bauabschnitt Rathaus und der Beginn des 2. Bauabschnittes Schloß enthalten.
  - Im Rahmen der Dorferneuerung bzw. Wohnumfeldverbesserung werden 300.000 DM in Schöten, 317.000 DM in Rödigsdorf und 536.000 DM in Oberroßla investiert.
  - An größeren Straßenbaumaßnahmen möchte ich die Ortsdurchfahrt in Rödigsdorf, den unteren Teil von Hermstedter Straße und Faulborn, die Brehmstraße und die Einrichtung des Kreisverkehrs an der Kreuzung Adolf-Aber-Straße/Jenaer Straße/Friedrich-Engels-Straße nennen.
- Insgesamt werden im Straßenbau 2.346.100

DM investiert (ohne Dorferneuerung und Wohnumfeldverbesserung).

- Ein erhebliches Maßnahmenpaket ist 2001 auch für Schulen und Kindergärten vorgesehen. In Schulen fließen insgesamt 2.525.000 DM und in Kindertagesstätten 593.000 DM. Unter anderem sollen die Dächer der Schule „Am Schötener Grund“ und der Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ neu gedeckt, der Sportplatz der Lesingschule neu gestaltet und der 2. Bauabschnitt der Turnhalle der Nußbergerschule fortgeführt werden.“

**Rücklagenentnahme sichert wichtige Komplementärfinanzierung**

„Erwähnen möchte ich noch, daß das vorgesehene Investitionsprogramm neben Eigenmitteln mit rund 11.064.000 DM Fremdmitteln aus Investpauschalen, Landeszuschüssen und Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden soll. Diese Zu-

schüsse erhält eine Gemeinde aber nur dann, wenn sie die erforderlichen Komplementärfinanzierung durch Eigenmittel aufbringen kann. Dies ist im vorliegenden Haushalt, wie schon erwähnt, zum Teil über eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.615.350 DM möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsplan ist ausgewogen und ausgeglichen.

Auf Grund der Veränderungen im kommunalen Finanzierungsgefüge stehen allerdings für die Zukunft schwierige Entscheidungen vor uns.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuß hat den Entwurf dieses Haushaltsplanes in mehreren Sitzungen im Dezember und Januar beraten und befürwortet.

Ich bitte Sie, dem Haushaltsplan Ihre Zustimmung zu geben!“

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Apolda

**mit den Ortschaften Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Herressen-Sulzbach, Uttenbach, Nauendorf, Schöten und Zottelstedt für das Haushaltsjahr 2001**

1. Der Apoldaer Stadtrat hat in seiner 16. Sitzung am 31. Januar 2001 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Apolda für das Jahr 2001 beschlossen (Beschluss-Nr. 157-XVI/01). Sie wird hiermit gemäß § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bekanntgemacht.

**Haushaltssatzung der Stadt Apolda** mit den Ortschaften Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Herressen-Sulzbach, Uttenbach, Nauendorf, Schöten und Zottelstedt (Landkreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2001  
Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 31. Januar 2001 erläßt die Stadt Apolda folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
46.339.650 DM

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
22.213.650 DM

ab.

**§ 2**

Ermächtigungen für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 DM festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 235 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 335 v. H.
2. Gewerbesteuer 335 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 DM festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den „Bäderbetrieb der Stadt Apolda“ wird auf 1.500.000 DM festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der am 31. Januar 2001 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Apolda, 19. Februar 2001

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

2. Das Landratsamt Weimarer Land hat mit dem Schreiben vom 16. Februar 2001 einer vorfristigen Veröffentlichung zugestimmt, da die Haushaltssatzung der Stadt Apolda für das Haushaltsjahr 2001 keine genehmigungspflichtige Teile enthält.

3. Die Haushaltssatzung 2001 mit dem Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **26. Februar bis 9. März 2001** öffentlich in der Stadtverwaltung Apolda, Dezernat Finanzen, Am Stadthaus 1, Zimmer 20, zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda zur Einsichtnahme aus.

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

## Aufgabenübernahme für die Stadt Bad Sulza

Die Stadt Apolda hat mit der Stadt Bad Sulza eine „Zweckvereinbarung bezüglich der Verfolgung und Ahndung von geringfügigen Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, durch die Stadt Apolda für die Stadt Bad Sulza“ abgeschlossen. Auf die Veröffentlichung dieser Zweckvereinbarung im nächsten Amtsblatt des Kreises Weimarer Land (voraussichtlich am 14.03.2001) wird hingewiesen.

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Apoldaer Stadthallen GmbH beabsichtigt

**zum 1. April 2001**

die Stelle eines/r Geschäftsführers/in neu zu besetzen. Deshalb schreibt die Apoldaer Stadthallen GmbH die Stelle eines/r

### Geschäftsführers/in

aus.

Der Gesellschaft obliegt die Betreuung der Apoldaer Stadthalle mit kulturellen und gastronomischen Einrichtungen.

Der/Die Bewerber/in sollte eine abgeschlossene kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Ausbildung haben.

Sie/Er sollte über Erfahrungen in der Personalführung eines Unternehmens und im Veranstaltungsmanagement im Bereich Kultur und Gastronomie verfügen.

Selbständige und kreative Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit und regionale Bindung werden vorausgesetzt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben von Gehaltsvorstellungen sind bis zum **2. März 2001 (Posteingang)** an: Herrn H.-J. Häfner, Apoldaer Stadthallen GmbH, Klausel 1, 99510 Apolda,

zu richten.

gez. **H.J. Häfner**  
Vorsitzender  
der Gesellschafterversammlung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der oben bekanntgemachten Satzung, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Amtlicher Teil**

**Hinweise zur Beantragung von Personaldokumenten**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen oder Kinderausweisen neben dem alten Dokument und neuen Paßfotos auch die Geburts- oder Heiratsurkunde im Original zur Einsichtnahme vorgelegt werden müssen.

gez. **Michael Müller**  
Bürgermeister

- Anzeigen -

**Videopassbilder**  
Auswählen \* Gleich mitnehmen \* Nachbestellen

**FOTO - STEIN**  
Am Brückenborn 4, 99510 Apolda, Tel. (0 36 44) 56 32 88

**Reihenhaus**  
mit kl. Garten/Terrasse in Apolda, Wohnbaugebiet „Am Schötener Bache“  
Wfl. ca. 105 m², Wohnzimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, 3 Schlafzimmer  
**ab sofort zu vermieten**  
Kaltmiete: 1.200,00 DM inkl. Garage, Stellplätze  
Interessenten wenden sich an:  
**Apoldaer**  
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH  
Schulplatz 3 · 99510 Apolda  
Telefon: (03644) 50540  
Telefax: (03644) 505480

**L KIEHNE** **Praxis für Logopädie**  
Immanuel Kiehne  
Logopäde

**Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen**  
bei Bedarf auch Hausbesuch möglich

Weimarische Straße 17 · 99510 Apolda

**(0 36 44) 65 12 14**

**Mofa und Moped günstig versichern**



**WWK-Versicherungen**  
Schon für **99,- DM** Jahresprämie  
Gisela Blumtritt  
Hermstedter Straße 57, 99510 Apolda  
Telefon: (03644) 55 36 35  
Telefax: (03644) 56 30 70

**HS HILFESERVICE**

Folgende Leistungen führe ich für Sie in und um Apolda preisgünstig nach Absprache aus:

- Reinigungsarbeiten (nicht gewerblich) im Innen- und Außenbereich
- Garten- und Landschaftspflege
- Einkaufs- und Besorgungsdienste
- Winterdienst
- Hilfe bei Umzügen
- Aufräumarbeiten

**Telefon (0 36 44) 55 55 06**  
**Telefax (0 36 44) 65 18 70**

**Bestattungsinstitut Apolda**  
Utenbacher Straße 60

**Ihr städtischer Bestatter**

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen

**Telefon (0 36 44) 56 27 30**




**Tag und Nacht dienstbereit**

**SPIELOTHEK**

Schillerstraße 24 · 99510 Apolda

**FUN CITY CENTER**  
Spiel & Spaß

- **FUN GAMES** mit Tokenmaneger
- **DART**
- **POOLBILLIARD** 9 Fußturniertische in guter Atmosphäre
- **NEU: Roulette**




**Roland Seifarth**

Meisterbetrieb für Unterhaltungselektronik

BERATUNG · VERKAUF · SERVICE



**Rundumservice**  
(0 36 44) 55 90 16

**Radio & Fernsehtechnik**



Wir reparieren alle Marken  
egal wo gekauft

**Wir kommen!**

Am Parkdeck  
Schloßhotel  
Jenaer Straße 4  
99510 Apolda

## Thommy's Partyservice

> jederzeit

- warme Speisen
- kalte Platten
- gemischte Buffets
- Geschirrverleih

> **Anlieferung frei Haus**  
(ab 50,00 DM Bestellwert)



Vorbestellungen erforderlich!  
**Telefon (0 36 44) 55 07 95**

Thommy's Imbiß und Partyservice GmbH  
Utenbacher Grund 125a • 99510 Apolda



**STADTHALLE  
APOLDA**

Klause 1 • 99510 Apolda • Telefon: (0 36 44) 50 63 - 0

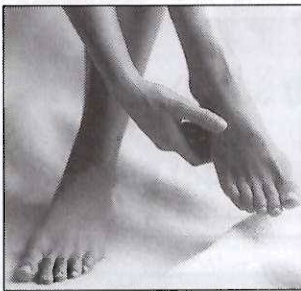
Montag, 5.03. bis Donnerstag, 31.05.2001

jeweils 10.00 bis 14.00 Uhr  
und zu Veranstaltungen

**AUSSTELLUNG IM HAUS**

**„Die fröhlichen Bilder  
eines Weltenbummlers“**

Andy Game



## Orthopädieschuhtechnik Hoppe

Ihr Meisterbetrieb

Rosa-Luxemburg-Straße 13  
99510 Apolda  
Telefon 0 36 44 / 56 36 84  
Telefax 0 36 44 / 56 96 48

Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Mi 8.00 - 15.30 Uhr  
Do 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr



oder nach Absprache  
Kostenloser Hausbesuch auf Wunsch.

*Rundum versorgt - von Kopf bis Fuß - alles unter einem Dach!*



**Ab 1. März neue Öffnungszeiten!**

**Donnerstags bis 18.00 Uhr geöffnet!**

Auf Wunsch

- Termin nach Absprache
- kostenlose Hausbesuche

## EVA-Strom, Erdgas und Wärme

**EVA** **Energieversorgung  
Apolda GmbH**  
Strom · Gas  
Wärme Service-Telefon  
03644/502888

- Energie aus einer Hand
- sicher und zuverlässig
- Betreuung vor Ort  
rund um die Uhr
- umweltfreundlich
- preisgünstig



*Die Energie  
mit dem Apoldaer Gesicht*

Ihre Fragen, auch zu unseren günstigen EVA-Preisen, beantworten wir gern.

Unsere Servicenummer: (0 36 44) 50 28 88

Unsere Adresse: Heidenberg 52, 99510 Apolda